



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilienvereinbarung, ImmoV); Anpassung der Immobilienvereinbarung aufgrund der Erkenntnisse aus der Überführung in das neue Mietmodell; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P251897

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 25. Mai 2021.
2. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Im Zuge der Umsetzung der per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Bestimmungen aus dem revidierten Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und aus der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel wurden die bestehenden Mietverhältnisse zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität Basel in das neue Mietmodell überführt. Die Immobilienvereinbarung soll aufgrund der Erkenntnisse aus der Überführung der bestehenden Mietverhältnisse in das neue Mietmodell angepasst werden.

